

Reglement für einen «Göttibatze» der Pro Juventute beider Basel

Pro Juventute beider Basel
Postfach, 4001 Basel
Telefon 061 261 12 16
gb@pjbb.ch
www.goettibatze.ch
Spendenkonto 40-5489-7
IBAN CH82 0900 0000 4000 5489 7



1. Informationen zum «Göttibatze»

- Der «Göttibatze» der Pro Juventute beider Basel hilft Kindern ab 5 Jahren, die in den Kantonen Basel-Stadt und Baselland leben und von Armut betroffen sind. Der Zugang zu diversen Freizeitaktivitäten wie z. B. Musikunterricht, Kultur, Sport und Spiel soll ihnen ermöglicht werden. Ausnahme: Spielgruppenbesuche ermöglichen wir Kindern im Alter von 3 und 4 Jahren.
- Die Kinder, die einen «Göttibatze» erhalten, sowie unsere privaten Spenderinnen und Spender bleiben jeweils anonym.
- Die Anlaufstelle des «Göttibatze» koordiniert die Bearbeitung aller Anträge.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung aus dem Fonds des «Göttibatze».
- Ein Kind kann pro Jahr nur für eine Aktivität einen «Göttibatze» erhalten. Ausgenommen sind Lagerbesuche.
- Die maximale Unterstützungsdauer beträgt 4 fortlaufende Jahre. Von der Dauer ausgenommen ist der Besuch der Spielgruppe.
- Nicht immer kann die gesamte Summe des Antrags übernommen werden. Der Anspruch und Anteil wird anhand der Einkommensgruppe ermittelt.
- Erziehungsberechtigte haften für die Einhaltung der eingereichten Aktivität.

2. Bedingungen und Vorgehen

- Die Erziehungsberechtigten der Kinder, die sich um einen «Göttibatze» bewerben, füllen ein detailliertes Gesuchsformular aus, auf dem sie die finanziellen Verhältnisse der Familie darlegen. Es können Kinder und Jugendliche vom vollendeten 5. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr unterstützt werden. Ausgenommen sind Kinder im 3. und 4. Altersjahr, die eine Spielgruppe besuchen.
- Als Voraussetzung und Kriterium gilt die Verfügung der Prämienverbilligung in der Krankenversicherung, der Sozialhilfe oder der Ergänzungsleistung.
- Ändern sich in der Zwischenzeit die finanzielle Situation oder die Kontaktdaten, so sind diese der Pro Juventute beider Basel selbstständig mitzuteilen.
- Die finanziellen Verhältnisse der Familie sind jährlich neu darzulegen.
- Es gibt keine persönlichen Sprechstunden. Der Kontakt zu Pro Juventute beider Basel ist ausschliesslich per Telefon, E-Mail oder auf dem Postweg möglich.
- Es können nur vollständig ausgefüllte Gesuche mit allen nötigen Unterlagen bearbeitet werden.

3. Auszahlungen

Die Auszahlung der Unterstützungsbeträge «Göttibatze» erfolgen **ausschliesslich** direkt an die durchführenden Organisationen (Vereine, Musikschulen etc.). Es werden weder **Rechnungen im Nachhinein noch Schulden übernommen**.

4. Was kann finanziert werden?

- Die Mitgliedschaft in einem Verein (Musik, Sport etc.)
- Freizeitkurse (Musik, Tanz, Theater, Zirkus, Werken und Gestalten etc.)
- Beiträge, Eintritte (Sportlizenzen, Schwimmbad-Abo etc.)
- Musikstunden – Grundsätzlich werden nur Musikstunden an den allgemeinen Musikschulen mitfinanziert. Andere Schulen können finanziert werden, sofern diese preislich und qualitativ den allgemeinen Musikschulen entsprechen.
- Instrumentenmiete
- Schulreisen/-lager innerhalb der Schweiz unter Berücksichtigung der staatlichen Subventionen
- Die Teilnahme an einem Lager in der Schweiz während den Schulferien
- Spielgruppenbesuche in Baselland oder Basel-Stadt (max. 2 Halbtage pro Woche)

5. Was kann z. B. nicht finanziert werden?

- Familienferien
- Fremdsprachenunterricht
- Aktivitäten im Ausland
- U-Abos oder SBB Billette etc.
- Zolli-Abo
- Tagesstruktur und Nachhilfestunden
- Fitnessabonnement
- Bekleidung

6. Rückmeldungen

Mit der Gewährung eines «Göttibatze» werden die Kinder gebeten, der Pro Juventute beider Basel von ihrer Betätigung eine Rückmeldung zu geben (Zeichnung, Foto, kurzer Bericht, Video etc.). Diese können anonymisiert auf unserer «Göttibatze»-Homepage oder anderen Medien veröffentlicht werden.